

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	3/2014/43/333
zur Gemeinderatssitzung	am	11. März 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 4	Sanierung des Durchlassbauwerks am Schlegelbach
Aufgestellt	Den	28. Februar 2014

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt zumindest vorerst keine Sanierungsmaßnahme zu beschließen bzw. in Auftrag zu geben.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Das Durchlassbauwerk/die Brücke am Schlegelbach an der Raidwangerstraße im Anschluss an das Regenüberlaufbecken wurde aufgrund ihres baulichen Zustandes zu Ende des vergangenen Jahres für den Fahrverkehr gesperrt; hierüber wurde das Gremium in Kenntnis gesetzt. Dennoch empfiehlt die Verwaltung, dass sich jedes Ratsmitglied bis zur Gemeinderatssitzung selbst vor Ort ein Bild über den augenblicklichen Zustand dieses Bauwerks machen sollte.

Wie beauftragt hat die Verwaltung sich mit einer Fachfirma ins Benehmen gesetzt und von der Firma Schäfer Wege- und Landschaftsbau aus Leinfelden-Echterdingen ein *Angebot* eingeholt, welches der Informationsvorlage als *Anlage 1* beigelegt ist und von Gesamtkosten von rd. 44.000 € ausgeht, Dieser Kostenvoranschlag steht natürlich unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landratsamtes Esslingen (Naturschutz- und Gewässerbehörde), welcher natürlich in solch einem frühen Stadium von der Gemeindeverwaltung noch nicht eingeholt worden ist.

Der Geschäftsinhaber, Herr Rainer Schäfer, ist kompetent, hat sich vor Ort ein Bild gemacht und ähnliche Sanierungsmaßnahmen bereits in anderen Gemeinden durchgeführt; insoweit muss man, mit in dieser Höhe auf die Kommune zukommenden Aufwendungen auch rechnen, wobei diese Art von Sanierung noch die günstigste der denkbaren Möglichkeiten darstellt.

Da Haushaltsmittel im Haushalt 2014 in dieser Höhe gar nicht eingestellt worden sind, hat die Verwaltung nach Erhalt dieses Angebotes keine weiteren Vorarbeiten gemacht, sondern lediglich den vorgenannten Beschlussvorschlag formuliert.

Sofern das Gremium anderer Auffassung ist und etwaige Sanierungsarbeiten oder Planungen bzw. Ingenieurleistungen in Auftrag geben möchte, hat die Verwaltung diese Maßnahme, wie bereits vorgenannt dargestellt, selbstverständlich auch mit der Naturschutzbehörde (LRA Esslingen) abzuklären; inwieweit aus diesem Verfahren heraus flankierende Maßnahmen, wohl verbunden mit weiteren Kosten auf die Gemeinde Altdorf zukommen, ist derzeit nicht absehbar.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	3/2014/43/333
zur Gemeinderatssitzung	am	11. März 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Ergänzung der Bauhofgerätschaften hier: Erwerb eines Frontrasenmähers
Aufgestellt	Den	28. Februar 2014

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt die Anschaffung vorzunehmen und sich für das preisgünstigste Angebot von der Firma Hörz aus Filderstadt zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		25.000 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		18.000 €
Haushaltsstelle		I 7710.9350

Sachverhalt:

Im Zuge der Haushaltsplanberatung 2014 wurde die Notwendigkeit der Anschaffung eines Frontrasenmähers für die Bauhofmitarbeiter dargelegt - der vorhandene Kleintraktor Kubota (Beschaffung 1999/Kosten mit Frontmäher 44.000,00DM) kommt beim Mähen immer mehr an die Leistungsgrenze und zudem nehmen die extensiven Flächen zu, die mit diesem Mähgerät nicht mehr unterhalten werden können - und vom Gremium durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 18.000 € umgesetzt. Bauhofleiter Herr Veith hat insgesamt *drei Angebote* eingeholt, die der Informationsvorlage als *Anlage 2* beigefügt sind. Selbstverständlich wird er diese in der Sitzung erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen, vorab jedoch folgende Informationen.

Um den vorhandenen Kleintraktor zu entlasten, sollte ein effektives Mähgerät mit Mulchmähwerk angeschafft werden. Der Kubota Traktor kann dann sicher noch einige Jahre im Winterdienstesatz, zum Kehren und Transportieren mit Anhänger Verwendung finden. Ebenso kann das vorhandene Sichelmäherwerk noch im Bedarfsfall zum Einsatz kommen. Das zur Beschaffung geplante Gerät sollte eine höhere Leistung haben, wendig sein und über ein Mulchmähwerk verfügen, mit dem sowohl die Rasenflächen als auch die extensiven Grundstücke gemäht werden können. Zudem verrottet beim Mulchen das breit abgelegte Gras schneller und wird vom Boden besser aufgenommen.

Es wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes angefordert:

1. Fa. Hörz Garten-Technik, Filderstadt
2. Fa. Neuscheler Landtechnik, Neckartailfingen
3. Fa. Baywa AG, Kommunal, Biberach (Servicestandort Nürtingen)

Diese 3 Firmen haben Geräte angeboten, die alle folgende Ausstattung haben:

- Frontmäher, 3 Zylinder Diesel mit 28 Ps / 31 Ps / 36 PS
- 2 stufiger Hydrostatantrieb mit Allrad /Servolenkung
- breite Rasenbereifung /Tankinhalt 50-60l
- Mähwerkantrieb über Gelenkwelle
- Entlastungshydraulik für Frontanbaugeräte
- Überrollbügel /Rundumkennleuchte/Sonnendach
- STVO Ausrüstung als selbstfahrende Arbeitsmaschine (keine Steuer+ TÜV)
- Anbaugerät Frontmulchmäherwerk mit Laufrädern
- Option zum späteren nachrüsten eines Sichelmäherwerkes
- Einweisung und Servicemöglichkeit
- Kundendienstintervall: Motor 200 Std (1x Jahr) /Hydraulikanlage 400Std

Der Bauhof hat sich im engen Kontakt mit den Firmen genauestens beraten lassen. Es wurden alle Maschinen von den Bauhofmitarbeitern Probegefahren und getestet.

Informationen wurden auch von Nutzern der Geräte eingeholt, wie Bauhof Neckartailfingen und Unterensingen (John Deere), Bissingen/Teck (Shibaura) und Filderstadt (Kubota).

Empfehlung:

Im Preisspiegel ist die Firma Hörz am günstigsten. Die Maschine ist aber an der Untergrenze der gewünschten Leistung. Die Möglichkeit der Aufrüstung zur Grasabsaugung ist hier nicht möglich. Der von der Baywa angebotene Mäher erfüllt alle Vorgaben. Die eventuell lieferbare Gebrauchtmachine wäre gut. Der von der Fa. Neuscheler angebotene Mäher erfüllt ebenfalls alle Anforderungen und macht auch den robustesten Eindruck. Die Nähe zum Händler könnte von Vorteil sein.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	3/2014/43/333
zur Gemeinderatssitzung	am	11. März 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Neufassung der Polizeiverordnung der Polizeibehörde Altdorf
Aufgestellt	Den	28. Februar 2014

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt erneut der Neufassung der Polizeiverordnung der Polizeibehörde Altdorf zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

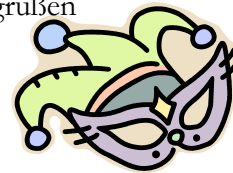
Sachverhalt:

Erst in der Gemeinderatssitzung am 14.01.2014 hat ja bekanntlich das Gremium der Neufassung der Polizeiverordnung zugestimmt; die Gründe wurden in der Sitzungsvorlage zur Gemeinderatssitzung am 14. Januar 2014 dargelegt. Hierin hat sich auch nichts geändert. Nachdem wie immer die öffentlich bekannt gemachte Satzung dem Landratsamt Esslingen zur Genehmigung angezeigt worden ist, hat diese bei diesem Vorgang nicht wie sonst üblich die Rechtmäßigkeit der Beschlussfassung und der Veröffentlichung attestiert, sondern dargelegt, dass die gewählte Überschrift mit lediglich der Bezeichnung „Polizeiverordnung“ nicht in Ordnung ist, sondern korrekter Weise mit den Worten „Polizeiverordnung der Ortspolizeibehörde Altdorf“ bezeichnet werden muss. Da auch die Sitzungsvorlage diesen „Mangel“ ① aufgewiesen hat, muss das Gremium erneut hierüber Beschluss fassen, im Anschluss ist dann die Satzung erneut öffentlich bekannt zu geben.

Insoweit wird auf die der in *Anlage 3 beigefügte* „Neufassung“ der *Polizeiverordnung der Ortspolizeibehörde Altdorf* gar nicht mehr im Detail eingegangen, da sie mit Ausnahme der Überschrift wortgleich ist.

Die Verwaltung empfiehlt, wie dargelegt um positive Beschlussfassung, so dass die Satzung erneut im Amtsblatt veröffentlicht werden kann.

① Formaljuristisch- Fasching lässt grüßen



Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	3/2014/43/333
zur Gemeinderatssitzung	am	11. März 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Bausachen
Aufgestellt	Den	28. Februar 2014

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt das kommunale Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau einer Produktionshalle und Wohninheit auf dem Grundstück Taubenäckerweg 26 (Parzelle 1595) zu erteilen und den drei Befreiungstatbeständen (minimale Überschreitung der Baugrenze durch eine Wandscheibe und eines Glasvordaches sowie einer leichten Terrassenkonstruktion) zu zustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Der Bauherr Herr Thomas Wolfahrt aus Filderstadt möchte das Grundstück Taubenäckerweg 26 im Baugebiet „Obere Liesäcker“ mit einer Produktionshalle und mit einem Büro und Wohneinheit bebauen. Im Erdgeschoss befindet sich die Produktionshalle, eine Ausstellungsfläche sowie Technik und Lagerflächen; im Obergeschoss ist das Büro geplant und die Wohneinheit; auf dem beigefügten Lageplan (Anlage 4) wird verwiesen.

Auf die Abweichungen von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Obere Liesäcker“ wurde bereits bei der Beschlussempfehlung hingewiesen. Die minimale Überschreitung durch die Wandscheibe entsteht durch die schräg verlaufende Baugrenze, ansonsten steht das Gebäude im Süd-Westen mit relativ großem Abstand zur parallel laufenden Baugrenze. Das Glasdach welches ebenfalls die Baugrenze leicht überschreitet wird benötigt um das unproblematische Aus- und Einladen der empfindlichen Holzwerkstoffe, besonders im Regenfall zu gewährleisten. Das Glasdach wirkt durch die leichte und transparente Erscheinung nicht störend und die Überschreitung findet in Richtung eines öffentlichen Weges statt. Die Überschreitung der Baufens-tergrenze im Nord-Osten durch die geplante Terrasse findet im eigenen Garten statt und beeinträchtigt keine nachbarschaftlichen Belange.

Wie bereits erwähnt empfiehlt die Verwaltung den drei Befreiungstatbeständen auf Grund ihrer Geringfügigkeit und keiner Auswirkungen auf die städtebauliche Ordnung zu zustimmen.

Sofern bis zum Sitzungstage aus der bereits eingeleiteten Angrenzer Anhörung Einwendungen eingehen werden, werden die Ratsmitglieder selbstverständlich informiert.